

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis für alle Miet- und Buchungsverträge zwischen der Harz-Agentur GmbH und Ihnen als Kundinnen und Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in den Räumen und auf der Website der Harz-Agentur GmbH einzusehen; auf Wunsch wird Ihnen ein Exemplar überlassen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

Übersicht

- D Mietbedingungen für Ferienwohnungen**
- E Allgemeine und sonstige Bestimmungen**

D Mietbedingungen für Ferienwohnungen

Die Ferienwohnungen der Harz-Agentur GmbH sind vollständig möbliert und mit den Gegenständen ausgestattet, die zur Haushaltsführung benötigt werden (siehe ausliegende Inventarliste).

D 1. Vertragsabschluss

Mit der Buchung, die schriftlich, telefonisch, per Telefax, eMail oder über einen Vertriebspartner erfolgen kann, bieten Sie als Gast den Abschluss eines Beherbergungsvertrages mit der Harz-Agentur GmbH verbindlich an.

Der Beherbergungsvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung zustande. Ihre Buchung erfolgt auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen.

Die Ferienwohnung wird Ihnen für den vereinbarten Zeitraum ausschließlich zur vorübergehenden Nutzung (in der Regel für Urlaubszwecke) überlassen und darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Beherbergungsvertrages sowie alle rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

D 2. Mietpreis und Nebenkosten

Im vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Wasser, Endreinigung) sowie die Erstausstattung mit Handtüchern und Bettwäsche für die gebuchte Personenzahl enthalten. Die im Mietpreis enthaltene Endreinigungspauschale beinhaltet die besenreine Übergabe der gemieteten Ferienwohnung; dazu gehört auch die aufgeräumte und gesäuberte Küche inkl. gespültem Geschirr und geleertem Kühlschrank sowie die Trennung und Entsorgung der Abfälle in die dafür vorgesehenen Gemeinschaftsbehälter. Die Beseitigung der darüber hinausgehenden Verschmutzung der Ferienwohnung wird gesondert in Rechnung gestellt; eine erneute Vermietung einer Ferienwohnung kann verweigert werden.

Bei Abschluss des Beherbergungsvertrages wird eine Anzahlung erhoben. Die Restzahlung ist bis sieben Tage vor Anreise fällig. Sofern bei kurzfristigen Buchungen bei der Anreise ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht (in der Regel bis 18 Uhr), ist die Zahlung nach vorheriger Absprache während der Schlüsselübergabe in bar oder per Kartenzahlung möglich.

Die örtliche Kurtaxe ist im Mietpreis nicht enthalten und muss bei der Anreise entrichtet werden.

Sind Zusatzleistungen vereinbart (z.B. Fahrradmieta), deren Inanspruchnahme Ihnen als Mieterin / Mieter freigestellt sind, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

D 3. Mietdauer, An- und Abreise

Am Anreisetag stellt die Harz-Agentur GmbH Ihnen die Ferienwohnung zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr in ordnungsgemäßigem Zustand zur Verfügung, abweichend nach vorheriger Absprache spätestens drei Tage vor Anreise.

Vollständig geräumt und besenrein übergeben Sie die Ferienwohnung am Abreisetag den Beauftragten der Harz-Agentur GmbH bis spätestens 11.00 Uhr, abweichend nach Absprache bei der Übernahme der Ferienwohnung. Zum Zustand des Mietobjekts bei Ihrer Übergabe siehe auch Punkt D 2, Absatz 1.

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises.

D 4. Hausordnung und Kündigung

Grundsätzlich sind Sie als Gäste der Ferienwohnung zur Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Mietparteien im Hause aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu unterlassen. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr sind Gespräche sowie Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Während des Aufenthaltes in der Ferienwohnung ist die ausgelegte Hausordnung zu beachten.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung oder diese Mietbedingungen und einer diesbezüglichen Ermahnung kann die Harz-Agentur GmbH den Beherbergungsvertrag einseitig und fristlos kündigen. Sie haben die Ferienwohnung sofort zu verlassen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht nicht.

D 5. Wohnungspflege und Reklamationen

Als Gäste sind Sie verpflichtet, die Ferienwohnung und das Inventar pfleglich und mit aller Sorgfalt zu behandeln und diese nach Beendigung des Aufenthalts in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Harz-Agentur GmbH wieder heraus zu geben.

Mit Ausnahme der Balkone besteht in allen Ferienwohnungen ein Rauchverbot. Haustiere sind nur in der dafür vorgesehenen Ferienwohnung und nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie nach Ihrer Ankunft das Inventar auf Vollständigkeit und teilen etwaige Fehlbestände der Harz-Agentur GmbH oder ihren Beauftragten unverzüglich mit.

Bei eventuell auftretenden Störungen sind Sie verpflichtet, die Harz-Agentur GmbH über die Mängel an der gemieteten Ferienwohnung unverzüglich zu unterrichten und selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Bitte tragen Sie Reklamationen umgehend nach ihrem Auftreten oder ihrer Entdeckung vor, damit die Harz-Agentur GmbH zügig für Abhilfe sorgen kann. Nachträgliche Reklamationen können nicht angerechnet werden.

Für die schuldhafte Beschädigung der Einrichtungsgegenstände, Mieträume oder des Gebäudes sowie der dazu gehörenden Anlagen sind Sie der Harz-Agentur GmbH gegenüber ersatzpflichtig.

D 6. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

Ein Rücktritt vom Beherbergungsvertrag für die gebuchte Ferienwohnung muss schriftlich an die Stelle erfolgen, bei der der Aufenthalt gebucht wurde – also an die Harz-Agentur GmbH oder den Vermittler. Der Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Mietpreises bleibt bestehen; die Harz-Agentur GmbH hat sich eine anderweitige Verwendung der Ferienwohnung und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

Je nach Eingang der Rücktrittserklärung werden folgende Stornierungskosten in Rechnung gestellt:
ab 30 Tage vor Beginn der Mietzeit: bis zu 30 % des vereinbarten Mietpreises, mindestens aber 50,00 €

ab 20 Tage vor Beginn der Mietzeit: bis zu 60 % des vereinbarten Mietpreises,

ab 10 Tage vor Beginn der Mietzeit: bis zu 90 % des vereinbarten Mietpreises.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ist zu empfehlen.

E Allgemeine und sonstige Bestimmungen

E 1. Angaben und zu Preisen und Leistungen

Einzelheiten von Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler haftet die Harz-Agentur GmbH nicht. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen der Harz-Agentur GmbH über gleich lautende Programme-Angebote sowie Preise ihre Gültigkeit.

E 2. Personenbezogene Daten und Bilder

Alle personenbezogenen Daten, die Sie der Harz-Agentur GmbH zur Verfügung stellen, werden vertraulich und entsprechend der rechtlichen Vorgaben behandelt. Sie werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vermietung oder zur Abwicklung eines Programm-Angebots erforderlich ist. Siehe dazu auch die [Datenschutzerklärung](#) der Harz-Agentur GmbH unter www.harzagentur.de.

Die Rechte für Fotos und Videos, die von der Harz-Agentur GmbH auf dem Gelände des OutdoorCenter Harz oder während eines Programm-Angebots gemacht werden, liegen bei der Harz-Agentur GmbH. Die Fotos und Videos können ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden veröffentlicht werden; dies gilt auch für ihre Verwendung zu eigenen Werbezwecken, wobei der gewerbliche Verkauf der Fotos und Videos ausgeschlossen ist. Sofern jemand während eines Aufenthaltes oder einer Veranstaltungsteilnahme darauf hinweist, dass diese Verwendung der Fotos oder Videos nicht erwünscht ist, wird von Seiten der Harz-Agentur GmbH darauf verzichtet.

E 3. Verjährung, Abtretungsverbot

Kundenansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung für den Vertrag endet. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Harz-Agentur GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren drei Jahre nach Beendigung der Vermietung oder des Programm-Angebots.

Eine Abtretung der Ansprüche an Dritte ist ausgeschlossen, ebenso deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

E 4. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag zwischen Ihnen und der Harz-Agentur GmbH ist der Geschäftssitz der Harz-Agentur GmbH. Das gilt auch, wenn Sie oder Ihr Unternehmen keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Harz-Agentur GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz Ihres Unternehmens zu klagen.

E 5. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Clausthal-Zellerfeld, im April 2019